

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Verausgeber und verantwortl. Redakteur **Jenny Mitrowski**.
Wien, I. Ringes Rathaus.

1. Ausgabe.

25. Jahrgang. Wien, Mittwoch, 11. Juni 1919. Nr. 246.

Anmeldung der Mehlumrayonierung. Anlässlich der Ausstellung der neuen Mehlbezugskarte müssen diejenigen Haushalte oder Einzelpersonen, welche nach Ablauf der gegenwärtig gültigen Mehlbezugskarte von der zuständigen städtischen Mehlabgabestelle (Gelbe Karte) zu einer Konsumentenorganisation (blaue Karte) übertreten und diejenigen Mitglieder von Konsumentenorganisationen, welche der zuständigen städtischen Mehlabgabestelle zugewiesen werden wollen, den beabsichtigten Uebertritt bis längstens 14. d.M. der zuständigen Brotkommission zur Vermerkung anzeigen. Die dem Uebertritt entsprechende Mehlbezugskarte wird sodann zugleich mit den anderen Lebensmittelkarten am 5. Juli 1919 zur Ausgabe gelangen. Es wird ausdrücklich mitgeteilt, dass nach dem 14. Juni erstattete Uebertrittsanzeigen, wenn sie nicht mit Uebersiedlungen in Zusammenhang sind, erst mit 23. November d.J. Berücksichtigung finden können.

2. Ausgabe.

25. Jahrgang. Wien, Mittwoch, 11. Juni 1919. Nr. 247.

Beitritt der Gemeinde zur Kriegsbauteilverwertungs-Gesellschaft. StR. Siegel berichtete heute im Stadtrate über den Beitritt der Gemeinde Wien zur Kriegsbauteilverwertungs-Gesellschaft. Der Zweck der Gesellschaft ist hauptsächlich, ehemalige militärische Bauten Fürsorgezwecken zuzuführen. Die Gemeinde beteiligt sich an der Gesellschaft mit einem Betrage von 50.000 Kronen. Die Anträge des Berichterstatters wurden genehmigt.

Grunderwerbungen der Gemeinde. In der heutigen Stadtratsitzung berichtete StR. Siegel über die Erwerbung von Grünflächen in Oberlaa im Ausmasse von 22.000 m² zum Preise von 18'89 Kronen pro Quadratmeter. Die Anträge des Referenten wurden angenommen.

Die Einreihung des Sanitätspersonales in das Gehaltsschema. StR. Dr. Grün erstattete heute im Stadtrate ein Referat über den Antrag des GR. Doppler, betreffend die Einreihung des städtischen Sanitätspersonales von der Gruppe 7 in die Gruppe 6 des Gehaltsschemas. Nach längerer Debatte wurde beschlossen, die Angelegenheit der Personalkommission zur Begutachtung zuzuweisen.

Ehrengrab. Ueber Antrag des Bürgermeisters Reumann beschloss der Stadtrat, dem verstorbenen Bildhauer **Kumars** ein Ehrengrab zu widmen.

Zur Einführung der Feuerbestattung. StR. Siegel berichtete in der heutigen Stadtratsitzung über die Einführung der Feuerbestattung. Er legte ein rechtliches Gutachten des Magistrates vor, wonach im alten Oesterreich auf Grund eines Erkenntnisses des Verwaltungsgerichtshofes die Feuerbestattung gesetzlich nicht zulässig gewesen sei. „Im neuen Staate“ heisst es dann im Gutachten wörtlich weiter, „dessen Verwaltungsgerichtshof ja nicht mehr mit dem analogen Organ des alten Gemeinwesens ident ist, wäre es nun vielleicht nicht ausgeschlossen, wenn ein besonderer Fall die Sache auf jenem Wege vor den Gerichtshof brächte, ein Erkenntnis zu erstreiten, das die bestehenden Vorschriften in einem der Leichenverbrennung günstigen Sinne anzuwenden möchte.“ In einem zweiten Gutachten, das ebenfalls der Magistrat erstattete, wird aus volkwirtschaftlichen Gründen auf die Notwendigkeit der Feuerbestattung hingewiesen. So insbesondere auf die Kosten, die der Gemeinde für die Friedhofserweiterungen etc. erwachsen. Der Referent betonte, dass er heute nicht in das Meritum der Sache eingehen wolle und

daher lediglich den Antrag stelle ein 3 gliedriges Komitee zur Beratung der Frage einzusetzen. Dem Komitee sollen 5 Sozialdemokraten und 3 Christlichsoziale angehören.

An das Referat knüpfte sich eine längere Debatte. StR. Dr. Kienböck betonte, dass es sich bei der Frage nicht um eine religiöse Sitte handle, die einer hier vertretenen Konfession eigentümlich sei, sondern nur um agitatorische Motive. Zudem sei es von volkwirtschaftlichen Standpunkte aus gegenwärtig sicher nur nachteilig, Neubauten für solche Zwecke aufzuführen, denn es seien damit neue Lasten für die Bevölkerung verbunden. Seine Parteianhänger hätten daher keine Neigung, auf die Sache einzugehen. StR. Dr. Grün erörterte den rechtlichen Standpunkt der Frage, ferner die religiösen Bedenken, die dagegen erhoben werden und die hygienischen Gründe, die dafür sprechen. Bezüglich des rechtlichen Standpunktes seien die Meinungen geteilt. Soviele Juristen dagegen seien, so viele seien dafür. Dasselbe könne bezüglich der religiösen Bedenken gesagt werden. Auch diesbezüglich gingen die Meinungen weit auseinander. Selbst die Juden hätten eine offizielle Verbrennungsstelle in Worma. In hygienischer Beziehung spräche sicher nichts dagegen, sondern alles dafür. StR. Dr. Alma Seitz führte insbesondere finanzielle Bedenken gegen die Vorlage ins Treffen, polemisierte dann gegen Dr. Grün und trat schliesslich dafür ein, dass jetzt alles für die Lebenden und nichts für die Toten verwendet werden solle. BGM. Reumann bemerkte, der Bericht sei nicht erstattet worden, um etwa die Bevölkerung von katholischen Gebräuchen loszulösen, weil man wenn man das beabsichtigen würde, die obligatorische Feuerbestattung einführen müsste. Es werde mit dem Berichte einfach jenen Wünschen Rechnung getragen, welche schon seit längerer Zeit die Einführung der Leichenverbrennung verlangen. Was den Kostenstandpunkt betreffe, so sei derselbe nicht so bedeutend, als Frau StR. Dr. Seitz meinte; wenn er selbst schliesslich einen Wunsch aussprechen dürfe, so sei es der, dass das Komitee so rasch als möglich arbeiten solle, denn es sei beschämend, dass diese Frage, welche von so grosser Bedeutung sei, in Wien noch immer der Lösung harre. StR. Širotek erwähnte, dass auch die Tschechoslowaken die Frage nicht als eine agitatorische auffassen. Er stelle den Antrag, dass auch seine Partei in dem Komitee eine Vertretung finden möge. StR. Siegel hob im Schlussworte hervor, dass die Kosten keinesfalls bedeutend seien, weil die am Zentralfriedhofe bereits befindlichen Hallen zu einem Krematorium ausgetaltet werden könnten. Er modifizierte dann seinen ursprünglichen Antrag dahin, dass statt eines acht- ein neungliedriges Komitee einzusetzen sei, welches aus 5 Sozialdemokraten, 3 Christlichsozialen und 1 Tschechoslowaken zu bestehen habe. Der Referentenantrag wurde angenommen.

Eiserne Salvatormedaillen. Nach einem Berichte des StR. Rummelhardt beschloss der Stadtrat nachstehenden Herren die eiserne Salvatormedaille zu verleihen: Magistratsdirektor Pawelka, den Obermagistratsräten Dr. Dunt Dr. Winkler, Direktor Gold, Direktor Hofer, Dr. Sagmeister, den Magistratsräten Dr. Krzisch, Dr. Hornek, den Magistratssekretären Dr. Liehl, Dr. Plank, Dr. Siller, dem Magistratskommissär Dr. Linke, dem Oberrechnungsrat Löfler, dem Rechnungsrat Manhalter und dem Rechnungsoberrevidenten Weidinger

Wiener Gemeinderat.

Sitzung vom 11. Juni 1919.

BGM. Reumann eröffnet die Sitzung und teilt mit, dass Eugen Miller - Aichholz den Betrag von 6000 Kronen für Arme des 4. Bezirkes gespendet hat.

Weiters macht der Bürgermeister folgende Mitteilung: Ueber die in den beiden letzten Gemeinderatsitzungen eingebrachten Interpellationen der Frau Kramer und des Herrn Rotter gebe ich bekannt, dass nach einer Mitteilung der Kommission für Verkehrsanlagen der Stadtahnverkehr am 15. d.M. wieder aufgenommen werden soll. Hierbei soll unter Einführung des Einklassensystems (die 2. Wagenklasse wird aufgelassen) eine Tarifierhöhung stattfinden, indem der Fahrpreis in der Bahnzone mit 40 h und in der Fern-

zone mit 20 h festgesetzt wird und dementsprechend auch die übrigen Preise erhoben werden. Die Erhöhung beträgt im allgemeinen gegenüber den bisherigen Preisen in der 3. Wagenklasse 100 %, für Kinderkarten, für Schüler - Monatskarten und für Frachtätze nur 50 %. Da diese Sätze im Einklange mit den Fahrpreisen der städtischen Strassenbahnen stehen, habe ich gegen die Tarifierhöhung unter der Bedingung keine Einwendung erhoben, dass im Sinne der Interpellation des Gemeinderates Rotter sofort nach durchgeführter Neuwahl der Kurien des Landes und der Gemeinde Wien eine Vollversammlung der Kommission für Verkehrsanlagen einberufen und dieser die Tarifierhöhung zur nachträglichen Beschlussfassung und Genehmigung vorgelegt wird.

BGM. Reumann teilt auf eine Interpellation des GR. Wimmer aus der letzten Sitzung des Gemeinderates, betreffend den Sonntagsverkehr der Linie 36 der Strassenbahnen, folgendes mit: Was die Beschwerde bezüglich des Verkehrs nach Nusdorf betrifft, so berichtet die Strassenbahn-Direktion, dass die Züge der Gürtellinie nachmittags nicht alle voll besetzt zur Umsteigstelle Lichtnerwärdplatz kommen, da ein grosser Teil der Fahrgäste schon bei der Jörgerstrasse, Währingerstrasse und Nusdorferstrasse umsteigt. Es ist auch fahrplanmässig vorgesehen, dass die Pendelwagen nach Nusdorf bereits früher in Verkehr gesetzt werden können. Dies allzu früh zu veranlassen ist deshalb nicht möglich, weil dadurch die Fahrmannschaften über die vertragmässig festgesetzte Zeit Dienst leisten müssten. Was das Einziehen der Linie am Abend betrifft, so wird nicht um 9, sondern erst um 10 Uhr begonnen. Ein späteres Einziehen der Gürtellinie ist nicht möglich, weil sonst diese Linie einen viel längeren Betrieb hätte, woraus sich die Missstände ergeben würden, dass dann die Gürtellinie keinen entsprechenden Anschluss an die übrigen Radiallinien hätte.

G.R. Jerde verliest den Einlauf.

GR. Schorsch weist darauf hin, dass sich der Stadtrat bezüglich der Sperrstunden für Gast- und Kaffeehäuser für eine Differenzierung ausgesprochen hat, dass aber das Staatsamt für öffentliche Arbeiten unter Berufung auf einen angeblichen Beschluss des Stadtrates die Sperrstunde einheitlich auf 11 Uhr für beide Betriebe festgesetzt hat und fragt, ob der Bürgermeister geneigt ist, den offenbar missverständlichen Bericht an das Staatsamt im Sinne des Beschlusses berichtigen zu lassen.

BGM. Reumann: Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 27. Mai folgenden Antrag des VB. Emmerling genehmigt: Die Gemeinde Wien erhebt gegen die Verlegung der Sperrstunde für alle Gast- und Kaffeehäuser auf 11 Uhr nachts keine Einwendung. Es wäre eventuell die Alternative in Betracht zu ziehen, bis auf Weiteres die Sperrstunde für die Gasthäuser auf 11 Uhr, die der Kaffeehäuser auf 12 Uhr nachts zu verlegen. Der Stadtrat hat sich somit in erster Linie für die gleichmässige Sperrstunde und nur eventuell für eine Differenzierung ausgesprochen. Bei der Beratung im Staatsamte wurden beide Alternativen erörtert, es haben sich jedoch alle Teilnehmer an der Beratung, mit Ausnahme der Kaffeesieder gegen eine Differenzierung ausgesprochen. Im Volksrat besteht über eine vor einiger Zeit ergangene Verfügung des Staatsamtes bereits die einheitliche 11 Uhr - Sperre; die Vergnügunglokale haben ebenfalls diese Sperrstunde. Es geht nun nicht an, diesen Etablissementbesitzern etwas wegzunehmen, andererseits tritt aber dann der Fall ein, dass der eine Wirt um 11 Uhr schliessen muss, während der andere bis 11 Uhr offen lassen kann, oder ein Kaffeesieder um 11 Uhr schliessen muss, der andere bis 12 Uhr offen lassen kann. Auch ist die Frage, welches Lokal als Vergnügunglokal zu behandeln ist, nicht immer glatt zu beantworten. Abgesehen von diesen Schwierigkeiten glaubten die Vertreter der Behörden, dass im Sommer eine möglichste Hinausschiebung der Sperrstunde vor allem für die Gasthäuser notwendig sei, weil es dadurch der Stadtbevölkerung erleichtert wird, sich möglichst lang im Freien aufzuhalten, sei es, dass sie vor dem Gasthausbesuch öffentliche Gärten aufsucht, oder dass sie den Abend im Gasthausgärten verbringt.

Die Teilnehmer an der Beratung konnten sich der Erwägung nicht verschliessen, dass die Kaffeehäuser den ganzen Tag über Gäste haben, während die Gastwirte eigentlich doch nur auf das Abendgeschäft angewiesen sind.

Die Hinausschiebung der Sperrstunde für die Gasthäuser auf 11 Uhr wurde allseitig erwünscht und ist auch ein Bedürfnis, eine Hinausschiebung der Sperrstunde für die Kaffeehäuser auf 12 Uhr ist bei der Kohlenlage unfindlich. Es verbleibt also nur die einheitliche Festsetzung der Sperrstunde für alle Betriebe bis 11 Uhr, womit auch den in erster Linie gestellten Stadtratsbedürfnissen Rechnung gegeben würde.

Von der Strassenbahn : Mittwoch den 11. d.M. werden
nachstehende, seit 19. August 1918 einestellte Strassen-
bahnlinien bzw. Streckenteile von Linien wieder in
Betrieb genommen und zwar :

die Linien 4 und 34,

die Teile der Linie 6 durch die Penikenngasse, Rosenstein-
gasse und Teuberggasse,

die Linie V durch die Hornayrgasse,

die Linie 10 von der Penzingerstrasse bis Hadikgasse,

die Züge der Linie 57 werden bis Unter St. Veit geführt

und die der Linie 157 bis Hitzing Neue Welt,

die Züge der Linie 60 von der Winckelmannstrasse bis

Mariahilfergürtel

Ich muss hinzufügen, dass heute die Kaffeelieder bei mir waren und mit ihnen auch die Vertreter der Gehilfenschaft vorgesprochen haben. Beide verlangten die Differenzierung der Sperrstände und die Vertreter der Gehilfenschaft meinten, dass durch diese etwa 1000 arbeitslose Kellner Beschäftigung finden würden. Ich möchte auch darauf aufmerksam machen, dass ursprünglich die Sperrstände der Gast- und Kaffeehäuser eine einheitliche sind und sie erst im Laufe des Krieges getrennt wurde. Die Differenzierung ist es auch mit sich gebracht, dass Ausnahmsbestimmungen für Vergnügungslokale geschaffen wurden, als deren Folge die aus vielen Kaffee- und Gasthäusern entstandenen Tingl-Tangls anzusehen sind.

GRin Annie Fölzer fragt, ob der Bürgermeister geneigt sei, den Magistrat zu beauftragen, dass den Milchverschleissern und Milchhändlern gegenüber eine strengere Kontrolle angewendet werde, um den Schleichhändler für strafbares Gewerbe unerschwinglich zu machen.

Bgm. Reumann: Magistrat und Marktamt sind von mir sogleich nach meinem Amtsantritt beauftragt worden, die strengste Kontrolle des Lebensmittelverkehrs durchzuführen. Ich werde übrigens die Beschwerde zum Ansehen nehmen, die besprochenen Zustände genauestens prüfen und untersuchen zu lassen.

GRin Marie Wielach fragt, ob der Bürgermeister geneigt ist, im Interesse der Bevölkerung Schritte zur allgemeinen Einführung der freien Rayonierung zu unternehmen und den Bewohnern der inneren Leopoldstadt den Bezug von gesalzener amerikanischer Schweinefleisch durch ehestige Abänderung der Abgabestellen zu erleichtern.

Bgm. Reumann: Ich werde den Magistrat beauftragen, über diesen Gegenstand Bericht zu erstatten.

GR. Jenschik verlangt in einer Interpellation die Abschaffung der Uebelstände, die durch Ableeren von Schutt in der Rokitskygasse verursacht werden.

BGM. Reumann: Ich werde dem Aemtern den Auftrag erteilen, den Uebelständen abzuhelfen.

GR. Dr. Ehrlich interpelliert wegen Aushaltung eines Gymnasialabiturienten, der in Oberösterreich wegen versuchter Ausfuhr von 2 kg Butter bestraft und nach Wien abgehoben wurde, in hiesigen Schubarreale, obwohl seine Eltern in Wien wohnhaft sind. Er sollte vom Amtsvorsteher des städtischen Polizeigefangenhauses in seine Heimatgemeinde nach Ostgalizien abgeschoben werden und konnte erst nach mehr als 14 Tagen enthaftet werden.

BGM. Reumann erwidert, dass er über diese Angelegenheit erst Erhebungen einleiten werde.

GR. Rotter richtet die Anfrage, ob der Bürgermeister geneigt sei, das Baden von Jugendlichen im Heustadlwasser des Praters, das öffentliches Aergernis erregt, abstellen zu lassen.

BGM. Reumann: Ich werde diese Anfrage dem Herrn Polizeipräsidenten zur Kenntnis bringen. Ich muss anfrichtig sagen, dass es unangenehm ist, dass wiederum die Polizei mit dieser Sache in Anspruch genommen werden soll. Ich bin froh, wenn junge Leute Baden. Ich werde mich überzeugen lassen, in welcher Weise das Schamgefühl verletzt wurde, ich glaube nicht, dass die Verletzung so gross sein wird, wenn dort junge Leute baden.

GR. Schleifer fragt an der Hand eines konkreten Falles den Bürgermeister, ob er bereit sei, alles zu veranlassen, dass das Wohnungsamt in allen Fällen, in denen es wirksam eingreifen könnte, auch rasch ohne Amtsschimmel das Erforderliche verfügt und fordert weiter den verbesprochenen Fall zu untersuchen und darüber zu berichten.

BGM. Reumann erwiderte hierauf, dass in der geschilderten Angelegenheit dem Wohnungsamt keine gesetzliche Handhabe zu einem Eingriffe zustehe, weil Wohnungen, solange sie ständig bewohnt werden, nicht anforderungsfähig sind. Im Uebrigen werden wir heute ein Referat haben, welches dem Wohnungsamt die nötigen Nachmittels zubilligen wird.

GR. Reisner fragt den Bürgermeister, ob er geneigt sei, Vorsorge zu treffen, dass jene in Schlachthof nachliegenden Gründe mit möglicher

ster Beschleunigung bebaut oder eventuell den Ortsbewohnern verpachtet werden.

BGM. Reumann verliest einen Bericht des Landwirtschaftsrates, wonach das Brauchlegen der Gründe in erster Linie die gerade zur kritischen Zeit für den Aobau ungünstige Witterung und der Arbeiter und Saatgutmangel veranlassen hätten.

GR. Reisner fragt, ob der Bürgermeister geneigt sei, den Fahrpersonal der Strassenbahn zu beauftragen, dass die Abwicklung des Verkehrs bei Kinderausflügen so vorgenommen werde, dass die Kinder entsprechend berücksichtigt werden.

BGM. Reumann teilt aus einem Bericht der Strassenbahndirektion mit, in dem letztere sich ausser Stande erklärt, im Sinne der Anfrage die Fahrmannschaft anzuweisen, weil diese den Fahrgästen gegenüber machtlos sind. Damit jedoch die Kinder leichter zurückbefördert werden können, wird empfohlen, die Schulausflüge so einzuteilen, dass die Rückfahrt zur Verkehrsschwächeren Zeit stattfindet.

GR. Herrstein fragt den Bürgermeister, ob er gewillt sei dafür zu sorgen, dass bei den Wahlen in die Gewerbetenossenschaften die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden, ferner zu verfügen, dass durch Beibringung von Identitätsdokumenten jeder Missbrauch unbestellter Legitimationen hintangehalten werden und dass er die Genossenschaftskommissäre beauftrage, in der Ausübung des Aufsichtersrechtes unparteiisch seines Amtes zu walten.

BGM. Reumann erwidert: Die der Anfrage zugrunde liegenden Angelegenheiten sind dem Magistrat als politische Behörde vorbehalten und fallen daher nicht in den Wirkungskreis des Gemeinderates. Die Magistratsabteilung 17 hat die Wahrnehmung gemacht, dass Genossenschaftskommissäre durch wohlwollende Duldung eines gesetzwidrigen Wirkens der Genossenschaftsleiter die Bestrebungen einer Opposition zunichte gemacht hätte. Insbesondere sind die Ausschreibungen der Wahlen der nichtpolitischen Handelsleute stets vorchriftsmässig erfolgt. Ueber den Punkt Einberufung von Genossenschaftsversammlungen, liegt ein bedauerlicher Mangel in den Bestimmungen der Gewerbeordnung vor. Es ist ganz richtig, dass, wenn die Genossenschaftler erst einen Tag vorher erfahren, dass die Genossenschaftsversammlungen insbesondere bei Wahlen schon nächsten Tag stattfinden, es diesen manchmal benommen ist, eine solche Vertretung in den Ausschuss zu entsenden, der ihre Interessen in richtiger Weise vertritt. Das Staatsamt für Handel und Gewerbe beschäftigt sich bereits mit einer Abänderung der gewerbegesetzlichen Bestimmungen und dürfte auch eine andere Fassung bezüglich der Einberufung der Genossenschaftswahl angeordnet werden.

GR. Jenschik bemerkt, dass trotz der kürzlich erschienenen Verfügung die Preise der Gebrauchsgegenstände vielfach nicht ermächtlich gemacht werden und fragt, ob der Bürgermeister veranlassen wolle, dass Magistratsorgane die Einhaltung der magistratischen Verfügung streng überwachen und dass die Geschäftsleute, die der Verfügung nicht Folge leisten, zur Verantwortung gezogen werden.

BGM. Reumann: Der Herr GR. Jenschik wendet sich in seiner Anfrage nicht an die richtige Adresse. Ich gebe zu, dass die Ueberwachung noch Vieles zu wünschen übrig lässt, sie fällt aber nicht in den Wirkungskreis der Gemeinde, die lediglich die Preisanschreibung für Lebensmittel zu beaufsichtigen hat, sondern in den der Polizeidirektion. Was die Ueberwachung des Anschreibens der Preise für Lebensmittel angeht, so wird diese über meinen Auftrag von den städtischen Marktamsorganen auf das strengste durchgeführt. Das Marktamt hat auch bereits zahlreiche Anzeigen wegen Nichteinhaltung der bezüglichen Vorschriften für den Lebensmittelhandel an die Bezirksämter geleitet und übermittelt mir alltäglich ein Verzeichnis über die erstatteten Anzeigen. Ich glaube daher dem Wunsche des Interpellanten am besten zu entsprechen, wenn ich meine Anfrage der Polizeidirektion mit dem Ersuchen um energische Ueberwachung der Preisnotierung für Be-

brauchsgegenstände aller Art in den Schaufenstern übermitteln.

GR. Julius Müller fragt den Bürgermeister, ob er geneigt wäre, durch Beschäftigung der Hörer der Technischen Hochschule in den industriellen Unternehmungen während der Sommerferien zu ihrer praktischen Schulung beizutragen.

Bgm. Reumann teilt mit, dass dies bereits jetzt der Fall sei. Allerdings bekommen die Studenten keine Entlohnung, es könnte ihnen aber nach Massgabe ihrer tatsächlichen Arbeit eine Entlohnung gewährt werden. Es wird veranlasst werden, dass dem Stadtrat ein Antrag hierüber gestellt wird.

GR. Ing. Seidel verweist in einer Anfrage darauf, dass ich einzelne Unternehmer, insbesondere die Gruppe der sogenannten gesundheitstechnischen Betriebe für Heizung und Lichtung weigern den Kollektivvertrag für die metallarbeitenden Betriebe anzuerkennen und fragt: Ist der Herr Bürgermeister geneigt, dem Stadtbauamt und allen städtischen Betrieben die Leistung zu geben, auf alle jene Unternehmungen, welche von der Gemeinde Wien Aufträge erhalten haben oder sich um solche bewerben, nachdrücklich einzuwirken, dass auf Kollektivverträge für Angestellte unbedingt einzuhalten sind.

Bgm. Reumann: In den mit Stadtratsbeschluss vom 10. April genehmigten allgemeinen Bedingungen für den Abschluss von Werk- und Lieferungsverträgen ist folgende Bestimmung getroffen: „Die zwischen den Unternehmern und der Arbeiterschaft geschlossenen Kollektivverträge oder vereinbarten Mindestlöhne von Höchsterbeitszeiten sind einzuhalten.“ Zur Handhabung dieser Vertragsbestimmung muss der Unternehmer auf Verlangen der Gemeinde die betreffenden Lohnlisten und Arbeitsverträge dem hiezu bestimmten Gemeindebeamten vorlegen. Durch die Aufnahme dieser Bestimmung erscheint dem Wunsche des Herrn Antragstellers Rechnung getragen. Ich werde dafür sorgen, dass die Aemter die Erfüllung dieser Bedingung streng wahren.

GR. Waworka interpelliert darüber, dass den städtischen Beamten und Lehrern auf die neuregulierten Gehalte am 1. Mai und 1. Juni nur eine Monatszahlung von 200 Kronen auf Rechnung der Bezugserrhöhungen gewährt wurde.

GR. Vaugoin verweist in einer Interpellation darauf, dass über die Inkrafttretung der neuen Lehrergehälter noch nichts bekannt ist.

GR. Jorde fragt, ob der Bürgermeister geneigt ist, den Magistrat zu beauftragen, die Arbeiten zur Durchführung des Gemeinderatsbeschlusses vom 24. April d.J. derart zu beschleunigen, dass die Auszahlung der neuen Bezüge am 1. Juli erfolgen kann.

BGM. Reumann erwidert auf diese Anfragen, dass die Einreichung der Angestellten vom Stadtrate erfolge und nur individuell vorgenommen werden können. Bei der grossen Zahl der in Betracht kommenden Personen war es nicht möglich, diese Arbeiten schon jetzt zu besenden, doch wird getrachtet, dieselben raschestens durchzuführen. Die neuen Bezüge für die Lehrpersonen bedürfen noch einer von der Landesversammlung zu genehmigenden Gesetzesänderung und wurde von massgebender Stelle deren schleunigste Friedigung in der Landesversammlung in Aussicht gestellt.

BGM. Reumann: Es wurden Anträge gestellt, um deren Verlesung ich bitte.

GR. Reisner beantragt, den Volkwehrmännern bei Fahrten in und ausser dem Dienste den Tarif der Kinderkarten für die Strassenbahn einzuräumen.

GR. Alt beantragt die käufliche Erwerbung der noch nicht der Gemeinde gehörenden Gründe auf Laaberger, die Errichtung einer Wald- und Wiesenanlage dortselbst, sowie die Erbauung eines Gast- und Kaffeerestaurants im Eigenbetriebe der Gemeinde.

GR. Koppensteiner stellt den Antrag, den städtischen Angestellten entweder Streckenkarten der Strassenbahn auszustellen, deren Vorweisung sie berechtigt, einen Fahrschein zum Preis von 30 h zu lösen oder wenn dies aus finanziellen Gründen nicht möglich ist, ihnen zu ermöglichen, ohne Rücksicht auf eine bestimmte Seite eine Rückfahrkarte zu lösen.

GR. Reumann beantwortet die Verlesung der Punkte 75 bis zur 80ten Schenktrasse. GR. Alt beantragt, jenen Personen, die ein Bezirksratsmandat bekleiden, zu gestatten, auf die Dauer des Mandates nur halbe Untertrichterszeit zu leisten.

GR. Dr. Fränkel beantragt die Uebernahme des Gartens des Zivilmädchenpensionates in der Josefstadt durch die Gemeinde und Errichtung eines öffentlichen Kinderspielplatzes.

GR. Linder stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschliessen, ehestens Wahlen in die Ortschaftsräte, Sparkassenausschüsse, Armenräte und Gemeindevermittlungsausschüsse vornehmen zu lassen.

GR. Jorde beantragt, allen in aushilfsweiser Verwendung stehenden Lehrpersonen an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen ohne Rücksicht auf die Dauer ihrer Verwendung im laufenden Schuljahre auch in den Ferienmonaten die monatlichen Remunerationen ausbezahlen.

GR. Stanislaus Schneider beantragt, beim Staatsamt für soziale Fürsorge dahin zu wirken, dass den Kriegsflüchtlings in Wien der Bargeldzuschuss für Wohnung und Kost weiter ausbezahlt werde.

GR. Doppler beantragt, die Entschädigung der Lehrpersonen für den Dienst in den Brotkommissionen rückwirkend vom 1. Juni mit 10 Kronen täglich festzusetzen.

GR. Vaugoin beantragt die Errichtung eines Werkstättengebäudes im Jubiläumshaus, in dem die Herzer in verschiedenen Räumen des Spitals befindlichen Werkstätten untergebracht werden sollen.

Die Anträge werden der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen. Hierauf wird an die Erledigung der Tagesordnung geschritten.

VB. Hoss beantragt, das Aerbistien des deutschen Ritterordens, in dem ihm gehörigen Gebäude, 1-Bezirk Kaiser Wilhelmring 8 (Palais Erzherzog Eugen) die Mehrzahl der Räume zur unentgeltlichen Benützung für Zwecke des städtischen Wohnungsamtes und des städtischen Wohlfahrtsamtes sei anzunehmen. Die Kosten für die bauliche Erhaltung und Instandhaltung des Gebäudes werden mit jährlich 45.000 Kronen, die Kosten für die Beheizung mit jährlich 20.000 Kronen, die Kosten für die Beleuchtung mit jährlich 5000 Kronen genehmigt.

Nach einem Antrage des StR. David wird dem Verein Settlement eine Subvention von 7000 Kronen für die Tuberkulosenfürsorgestelle im 16. Bezirk bewilligt.

StR. David beantragt die Kosten für den Neubau von Haupturatskanälen in der Hettendorfer-, Gablens- und Minclogasse im 15. und 16. Bezirk in der Höhe von 388.151 Kronen zu genehmigen. (Angenommen)

Nach einem Antrage des VB. Winter soll ein Beitrag von 100.000 Kronen zur Errichtung einer Tuberkulosen Heilanstalt für ambulante Behandlung unter der Bedingung zugesichert werden, dass auch Stadt und Land je ein Drittel dieser Kosten übernehmen.

V.B. Erledigung übernimmt den Vortrag.

Eine Anfrage des StR. Dr. Haas über das Programm der Anstalt wird vom Berichterstatter in zufriedenstellender Weise beantwortet.

Der Antrag des Berichterstatters wird genehmigt.

Nach einem Antrage des StR. Vaugoin wird einer Reihe von Diurnisten die wegen ihrer militärischen Einberufung entlassen werden mussten, und nach ihrer Rückkehr aus dem Felde wieder in den städtischen Dienst getreten sind, die vor ihrer militärischen Einberufung verbrachte Dienstzeit, sowie die Militärdienstzeit für die Vorrückung in die höheren Bezugsklassen angerechnet.

StR. Breitner berichtet über die Verlängerung der Fristen der Einnahmen der Gemeinde Wien und sonstige finanzielle Massnahmen und stellt folgenden Antrag: Die Gesetzentwürfe betreffend die Gemeindeabgabe von öffentlichen Vorführungen und Tanzunterhaltungen und die Forteinhebung der städtischen Zuschläge zu den direkten Steuern und zum Gebühreäquivalente, der kommunalen Abgabe von gebrannten geistigen Flüssigkeiten und der Gemeindeauflage auf den Besitz von Hunden, ferner die Erhöhung des städtischen Zuschlages zur Totalisateursabgabe werden genehmigt.

Der Magistrat wird beauftragt, die legislative Genehmigung dieser Beschlüsse zu erwirken. 10% der Lustbarkeitsabgabe werden dem Zwecke gewidmet, Arbeitern, Angestellten und Schülern den Besuch von Theater- und Musikaufführungen zu ermöglichen. Es wird ein 5 gliedriges gemeinderätliches

obes Komitee eingesetzt, das unter Zuziehung von Fachleuten Vorschläge über die bestmögliche Verwendung dieser Summe zu erstatten hat.

GR. Dr. Plaschkes führt aus, dass sich diejenigen Herrschaften, welche sich den Luxus leisten können, an Sonn- Feiert und Wochentagen zu den Rennen zu gehen, auf keine möglichst hohe Eintrittssumme bezahlen können. Er stellt daher den Antrag: Bei sportlichen Veranstaltungen und Wettbewerben bei welchen Wetten durch besondere Unternehmungen (Totalisateurs) vermittelt werden, wird eine 30%ige Abgabe des Eintrittspreises eingehoben. Er findet eine Verschlechterung der Vorlage/darin, dass die Bestimmung über die Freikarten weggefallen ist. Er beantragt, dass die Freikartenabgabe nach dem normalen Preis zu zahlen ist, da sonst dem Freikartenschwindel und der Freikartenagiotage Tür und Tor geöffnet wäre.

Nach einem Schlusssworte des Berichterstatters StR. Breitner werden die Stadtratsanträge genehmigt. Ebenso wird der Antrag des GR. Plaschkes auf Abänderung der Vorlage über die Lustbarkeitssteuer dahin gehend, dass anstatt 10% eine 30%ige Abgabe des Eintrittspreises bei Rennen, etc., eingehoben werden soll. Der Antrag Plaschkes betreffend die Abgabe für Freikarten wird abgelehnt.

Anträge des GR. Breitner, betreffend die Gewährung von Zuschusskrediten für Remunerationen, für die Instandhaltung- und Betriebskosten der städtischen Dienstkraftwagen und für die Auslagen zur Räumung von Hauskanälen und Senkgruben im Gesamtbetrage von mehr als 900.000 Kronen, werden angenommen.

GR. Breitner berichtet über die Erhöhung des Kredites für die elektrische Licht- und Kraftanlage am Kontumazmarkte im 11. Bezirk um den Betrag von 230.000 Kronen.

GR. Dr. Glasauer begrüsst die Ausgestaltung der Märkte, bemerkt aber, dass die Märkte allein wenig nützen werden, wenn es den staatlichen Organen nicht gelingt, entsprechende Mengen von Lebensmitteln zu entsprechenden Preisen zu beschaffen. Er betont, dass es vielfach die sozialdemokratischen Organisationen am Lande sind, die es verhindern, dass Lebensmittel nach Wien kommen und zählt Fälle auf, wie sich in Rankweil, Feldkirch Bregenz ereignet haben. Vielfach waren es die sozialdemokratischen Arbeiter und Soldatenräte, die die Transporte aufhielten. Redner richtet an den Staatssekretär GR. Eldersch den Apell, die Genossen seiner Partei dazu zu bewegen, dass sie den Wienern Lebensmittel hereinlassen. Redner weist auch darauf hin, dass die Sozialdemokraten nun endlich ihr Paradies, dass sie in den Wahlaufufen den Frauen versprochen haben, aufrichten sollen.

VB. Emmerling: Ich will die Redefreiheit nicht beschränken, möchte aber nur bemerken, dass die Worte des Herrn GR. Glasauer mit dem Referate nichts zu tun haben.

Der Referent entgegnet dem GR. Glasauer, dass die Bauern, die liefern sollen, im christlichsozialen Lager stehen. Wenn sie liefern wollten (Rufe bei den Christlichsozialen: Sie wollen ja liefern!)(Rufe bei den Sozialdemokraten: Das glauben Sie aber selber nicht)

Es könnten sie es. Die Bauern waren eben die Ärgsten Wucherer in diesem Kriege (GR. Vaugoin: Arbeiter und Bauern gehören zusammen, haben sie gesagt). Das Paradies können wir nicht etablieren, weil wir eine Konkurrenzmasse übernehmen müssten.

Nach dem Schlusssworte des Referenten werden seine Anträge angenommen.

StR. Breitner beantragt die Bewilligung eines Zuschusskredites zu den Verköstigungsauslagen der städtischen Kinderpflegeanstalt im Betrage von 15.423K.

Nach einem Antrage des StR. Dr. Grün wird dem Verein „Sänglingsschutz eine Subvention im Betrage von 45.000 K pro 1919 bewilligt.

StR. Dr. Grün beantragt in der Abteilung der Aerzte der Versorgungsanstalten 1 Primar-Arzt-Stelle und 5 Sekundar-Arzt-Stellen zu systemisieren

(Angenommen).

Dem Komitee für Propaganda in Amerika der Wv. medizinischen Dozenten-Organisation wird eine Subvention von K 15000 in Aussicht gestellt.

GR. Dr. Hoss ist für den Antrag, dass soll an die Dozenten die Förderung gestellt werden, dass das Studium der einheimischen Studenten nicht beeinträchtigt wird.

Die Anträge des StR. Kürber über Personalsystemisierungen im Strandbade „Gänsehäufel“, Anschaffung von Bereifungen für die Dienst- und Sanitätskraftwagen (Kosten 983.100 Kronen) und die Bewilligung eines Zuschusskredites von 80.000 Kronen für die Erneuerung des Anstriches von Bänken und Baumsehüttern in den Gartenanlagen Wiens werden genehmigt.

Die Pauschalbezüge der Schwestern im I. und VIII. städtischen Waisenhaus für Mädchen werden nach einem Antrage des StR. Dr. Grün um 100 % erhöht, ebenso wird der Erhöhung der Remuneration für Waisenhausleiter zugestimmt.

Nach einem Berichte des StR. Kasi Richter wird zu dem bereits bewilligten Kredit von 1.100.000 Kronen für die Anschaffung von Notstandsmöbeln ein Nachtragskredit von 104.377 Kronen bewilligt.

VB. Hoss übernimmt den Vorsitz.

StR. Heinrich Schmid beantragt die Erwerbung von 4 Personen- und 3 Lastkraftwagen durch die städtischen Elektrizitätswerke aus der Sachdemobilisierung um den Betrag von 84.276 Kronen.

GR. Kernner gibt bei dieser Gelegenheit den Wunsch Ausdruck, dass für den Personenverkehr von Salmansdorf nach Pötzleinsdorf ein Benzinauto zur Verfügung gestellt wird.

Nach dem Schlusssworte des Berichterstatters wird der Stadtratsantrag angenommen.

Nach einem Berichte des StR. Heinrich Schmid wird für den Umbau der Regeleranlage im 13. Bezirk ein Kredit von 86.850 Kronen genehmigt.

StR. Heinrich Schmid beantragt, für die bei Errichtung einer Benzolfabrik in Leopoldau notwendigen Lieferungen und Arbeiten (ausschliesslich der Erwerbung der Betriebsanrichtung) einen Kredit von 1.983.000 Kronen zu genehmigen. (Angenommen)

StR. Heinrich Schmid berichtet über die Entwurfsarbeiten zu Wasserkraftanlagen für Zwecke der Gemeinde Wien und stellt die bekannten Anträge.

GR. Frohaska : Der Antrag, wie er gestellt ist, enthält verschiedenes, was dem Laien nicht auffällt, aber dem Fachmann. So heisst es, das Stadtbauamt wird beauftragt, im Einvernehmen mit der Direktion der wix Elektrizitätswerke die allgemeinen Studien zur Ausnützung anderer Wasserkraftsäfte fortzusetzen. Hier ist eine kleine Veränderung notwendig und zwar beantrage ich folgende Fassung: Das Stadtbauamt wird beauftragt, im Einvernehmen mit der Direktion der Elektrizitätswerke ein Programm aufzustellen, um auf Grund desselben eine Vergebung der technischen Entwürfe einer Donau-Wasserkraftanlage im Tullnerfeld unter Zuzugilfenahme der behördlich autorisierten und beeideten Zivilingenieure Deutsch-Oesterreichs ausschreiben zu können. Denn bei eigener Regie würde die Gemeinde in die unangenehme Lage versetzt, ihr Werk eventuell von der ganzen Fachmännerschaft begründet zu finden. Diese hat übrigens wenig zu tun und wäre es ein Werk des Entgegenkommens, dass man den beschäftigungslosen Technikern zu diesen Arbeiten heranzieht. Am besten wäre es mit den Fachorganisationen sich in Verbindung setzen und nenne ich als die berufenste die niederösterreichische Ingenieurkammer. Weiters erlaube ich mir die Anträge des abwesenden Kollegen Feldmann zu unterbreiten: Das Stadtbauamt wird beauftragt, im Einvernehmen mit dem Elektrizitätswerk dem niederösterreichischen Ingenieur- und Architekten-Verein der Architekten-Kammer eine Kommission zu bilden, welche derartige Projekte zu verfassen hat. Punkt 3 soll lauten: Bei provisorischer Anstellung sind arbeitslose Fachorgane mit deutschösterreichischer Staatszugehörigkeit zu verwenden. Ferner ist

als Punkt 5 aufzunehmen: Im jeder Versammlung vorzutragen, hat die Kommission 1. alle drei Monate und dann monatlich über den Fortschritt der Arbeiten den Gemeinderate zu berichten.

4
GR. Dr. Ehrlich schliesst sich zu Punkt 1 des Referates seinem Vorredner an und beantragt zu Punkt 3 die Ausschreibung einer öffentlichen Konkurrenz.

In seinem Schlusswort weist der Referent darauf hin, dass es wohl am besten sein wird, wenn die Gemeinde Wien selbst die Verhandlungen, die notwendig sein werden, führen wird und wenn sie selbst die Vorarbeiten, die zur Ausführung des Projektes notwendig sind, macht. Die Anträge, die in der Debatte gestellt wurden, glaubt der Referent unterstützen zu können.

Die Referentenanträge werden hierauf angenommen und die Anträge der GRs. Prohaska und Dr. Ehrlich genügend unterstützt und an den Stadtrat geleitet.

Nach einem Antrage des StR. Siegel werden die Mehrkosten für den Bau des Kontumazmarktes und Säukenhofes im 11. Bezirke in der Höhe von 1.214.515 Kronen genehmigt.

Als Mehrerfordernis für die Baumeister- und Betonarbeiten beim Kontumazmarkt werden 4.800.000 Kronen bewilligt.

Die Kosten für die Niveau- und Strassenherstellung in der Volksgasse im 13. Bezirk von 40.000 Kronen werden genehmigt.

Nach einem Berichte des StR. Weigl werden die Stadtratsanträge, betreffend die Volksrechnung der Vordienstzeit für die Angestellten der städtischen Leichenbestattung genehmigt.

StR. Weigl berichtet über die Regelung der Lohnbezüge der städtischen Feuerwehrmannschaft des Branddienstes. Die bekannten Stadtratsanträge werden angenommen.

Schliesslich berichtet StR. Weigl über die Uebernahme der Bürgersteigsäuberung durch die Gemeinde Wien.

GR. Rotter vertritt den Standpunkt der Hausbesitzer, indem er erklärt, dass die Gemeinde die Bürgersteigreinigung entweder ganz oder gar nicht übernehmen soll. Er spricht sich gegen die Annahme des Punktes 4 der Vorlage aus, ~~weil~~ der von der Haftpflicht der Hausbesitzer bei eventuellen Unfällen infolge mangelhafter Säuberung handelt.

GR. Doppler: Die Hausbesorger Wiens haben schon seit Jahren wegen Lösung dieser Forderung petitioniert, die heute aber keineswegs als eine ideale zu bezeichnen ist und nicht alle ihre Wünsche berücksichtigt. Sie wollten die Abschaffung der ganzen ~~ganzen~~ Strassenreinigung, doch kann die ganze Angelegenheit nicht allein von der Gemeinde Wien geregelt werden, sondern es sind auch Gesetze hier notwendig. Wenn wir diesem Antrage zustimmen, tun wir dies nur, weil wir vorläufig einen anderen Ausweg nicht wissen. Bei dieser Gelegenheit will ich auf einen Antrag zurückgreifen, denn ich bereits im Dezember des Vorjahres gestellt habe und der die Frage der gesunden Hausbesorgerwohnung betrifft. Den heuti-

gen Antrag betrachten wir als ein Uebergangsstadium und hoffen wir, dass die Forderungen der Hausbesorger bald in ihrer Gänze eine gedeihliche Lösung zugeführt werden.

GR. Dr. Winter: GR. Skaret hat die Frage der Reinigung der Bürgersteige bereits vor 15 Jahren hier angeschnitten. Damals hat es die Majorität abgelehnt darüber zu verhandeln, heutiges steht der Vertreter derselben auf dem Standpunkt, dass die Vorlage zu wenig bietet. Was nicht interessiert, ist die Frage wie es mit der Haftung bei Unfällen am Bürgersteige durch mangelhafte Reinigung veranlasst steht. In dieser Frage hat es unter den Juristen immer einen Streit gegeben, von den verschiedenen Gerichten wurde verschiedentlich entschieden. Früher hatten wir es immer abgelehnt, den Hausbesitzer hierfür verantwortlich zu machen, da ja das bürgerliche Gesetzbuch in diesem Sinne gefasst war während ~~in~~ in der Kriegszeit durch eine Magistrate-Verordnung die Haftung des Hausbesitzers ausgesprochen wurde. Was in der Vorlage steht, ist eben nichts anderes, als ein heute bestehender Rechtsgrundsatz. Derjenige, der ~~von~~ von dem Eigentum etwas hat, muss eben auch für sämtliche Ausflüsse daraus haften. Der Bürgersteig wird von dem Hausbesitzer verwaltet, er hat für die Lasten aufzukommen, der daraus erwachsen. (GR. Rotter ruft: Das ist ein rabulistischer Standpunkt!) In dem Antrage steht auch nicht, dass der Hausbesorger von der Gemeinde angestellt ist, es steht nur drinnen, dass er eine Anerkennung bekommt für seine Arbeit. Der Hausbesorger ist eben vom Hausherrn zu bezahlen, er ist auch nach der Hausbesorgerordnung ein Angestellter des Hausherrn. Die Gemeinde gibt also eigentlich dem Hausherrn einen Zuschuss (GR. Rotter ruft: Ja, seit wann ist denn die Gemeinde so freigebig? GR. Dr. Winter: Seit wir da sind!) Seit die Gemeinde dem Hausbesorger eine Gnadenhabe gibt

..... (Rufe bei den christlichsozialen: Ah so! schön, Gnadengabe!) GR. Dr. Winter: Sie müssen meinen Sprachfehler entschuldigen. Wenn ich von Löhnen und von der christlichsozialen Partei spreche, so kommt mir immer unwillkürlich das Wort Gnadengabe in den Mund. (Beifall bei den Sozialdemokraten). Das juristische Verhältnis des Hausbesorger verändert sich durch die Haftpflicht nicht und es besteht daher kein Hindernis den Referentenanträgen nicht zuzustimmen.

Nach dem Schlussworte des Berichterstatters StR. Weigl werden die Stadtratsanträge unverändert angenommen.

StR. Dr. Winter beantragt, der Deutschösterreichischen Filmhauptstelle zur Herstellung und zum Vertriebe eines namentlich für die Auslandspropaganda bestimmten Films

Reise Kunde von Wien ins Ausland zu tragen.
Der Referentenantrag wird hierauf genehmigt.
Damit ist die Tagesordnung erledigt.

unter dem Titel „Wien bleibt Wien“ einen Beitrag von 15000 Kronen zu bewilligen.
GR. Dr. Schwarz-Haller regt die Schaffung eines eigenen Propagandasamens an, um in einer für die Grossstadt würdigen